

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Geschäftsstelle Dingolfing, Stadionstr. 2, 84130 Dingolfing
Reservisten aus den Landkreisen LANDSHUT,
DINGOLFING-LANDAU, KELHEIM, sowie Angehörige
der HSch-Kp NDB

Verband der Reservisten der
Deutschen Bundeswehr e.V.
Geschäftsstelle Dingolfing
Ulrich Mosch
Organisationsleiter
Stadionstraße 2, 84130 Dingolfing
Tel. 08731 3265787
Fax 08731 3265788
Dingolfing@reservistenverband.de
www.reservistenverband.de

12.10.2021

Ausschreibung für die DVag „ABCAbw-Ausbildung und Waffenausbildung am AGSHP“ am 27.11.2021

1. Lage

Reservistendienst darf allein dienstlichen Zwecken dienen. Er wird zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von DSt im Frieden durchgeführt. Des Weiteren dient er der Erhaltung und Steigerung der Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr. Er dient sowohl der Kompensation von Vakanzen oder der Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs als auch der Aus-, Fort- und Weiterbildung für bestehende oder geplante Verwendungen von Reservistinnen und Reservisten. Darüber hinaus dient er im Rahmen der beorderungsunabhängigen ResArb der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten von Reservistinnen und Reservisten.

2. Auftrag

Zur Umsetzung dieser Vorgabe führt die Kreisgruppen Landshut und Dingolfing-Landau zur Sicherstellung der Ausbildungsvorhaben 2021 am 27.11.2021 eine Aus- und Weiterbildung Leitungs-, Sicherheits- u. Funktionspersonal beim Schießen mit Handwaffen der Bw durch. Dieses Vorhaben ist zur dienstlichen Veranstaltung erklärt. RegStTerrAufg Ost, FwRes Landshut unterstützt die Ausbildung und stellt hierzu die organisatorischen Rahmenbedingungen in personeller und materieller Hinsicht sicher.

3. Durchführung

Absicht

Kommandeur RegStTerrAufg Ost beabsichtigt durch die Unterstützung der Kreisgruppen Landshut und Dingolfing-Landau zur Erhaltung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Reservistinnen und Reservisten beizutragen, Schwerpunkt hier die militärische Ausbildung um im Rahmen der militärischen Forderung als Wachpersonal eingesetzt werden zu können. Darüber hinaus wird eine Waffenausbildung an den entsprechenden Handfeuerwaffen durchgeführt, um über den aktuellen Stand der Dienstvorschriften zu unterrichten.

- Leitender:** OStFw d.R. Keifert
- Teilnehmer:** Reservisten aus den Landkreisen LANDSHUT, DINGOLFING-LANDAU, KELHEIM, Angehörige der HSch-Kp NDB
- Ort:** Meldekopf Graf-Aswin-Kaserne, BOGEN
Geb. 4 (Speisesaal Trp-Küche)
- Zeit:** 27.11.2021 / 07.00 Uhr - ca. 15.00 Uhr
- Anzug:** Feldanzug, Tarndruck gem. Zentralvorschrift A1-2630/0-9804, Gefechtshelm.
Alle Teilnehmer haben Uniform zu tragen. Die Teilnahme in Zivilkleidung ist nicht möglich. Eine persönliche FFP“- oder OP-Maske ist mitzuführen. Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an der Veranstaltung die 3-G-Regel. Das beigefügte Hygienekonzept ist zu beachten.
Zwecks Einkleidung wenden Sie sich bitte an die GeschSt Dingolfing. Bei Beschädigung oder Verlust von privater Ausrüstung und Bekleidung übernimmt die Bundeswehr keine Haftung.
- Stationsleitende:** Station 1 - AGSHP: StFw d.R. Benedix J.
Station 2 - ABC: StFw d.R. Mader
- Sanitätsdienstliche Versorgung:** Einsatz-Ersthelfer / Notruf 112
- Verpflegung:** Die einberufenen Reservisten sind nach den Verwaltungsvorschriften zu § 18 SG zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung generell verpflichtet. Ihnen wird die Gemeinschaftsverpflegung nach den Verwaltungsbestimmungen zu § 18 SG i.V. m. ZDv 36/1 unentgeltlich bereitgestellt. Berufs- und Zeitsoldaten erhalten Verpflegung gegen Bezahlung.
- Fahrtkosten:** Die teilnehmenden Reservisten erhalten auf Antrag die notwendigen Fahrtkosten zwischen dem Hauptwohnsitz und dem Ort der Zuziehung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Fahrtkosten werden Reservisten nur auf Antrag erstattet. Es wird um die Bildung von Fahrgemeinschaften gebeten.
- Allgemeines:** **Vor und während der Veranstaltung besteht striktes Alkoholverbot!**
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit gültiger Zuziehung möglich.
Vorzeitiges Verlassen der DVag ist nur nach erfolgter Abmeldung beim Leitenden und nach Eintrag der Uhrzeit in die Teilnehmerliste möglich.
Bei Nichtteilnahme unbedingt bei der GeschSt DINGOLFING abmelden. Bitte beachten, da ansonsten eine Sperre für weitere DVags ausgesprochen werden kann!
- Teilnehmermeldung:** Anmeldung mit beiliegendem Formblatt bei KrsGeschSt DINGOLFING bis:

15. November 2021

Zeit- und Ablaufplan: DVag O80

Federführung: FwRes Landshut

Datum / Zeit	Kenn-Nr.	Thema	U/ P	Dfg
27.11.2021 06:00 Uhr		<u>Vorbereitung DVag</u> - Aufbau Meldekopf - Vorbereitung Unterlagen	P	FwRes Landshut
07:00 Uhr		<u>Eintreffen der Teilnehmer</u> - Regelung Verwaltungsangelegenheiten - Begrüßung - Aufbau der Stationen	P	FwRes Landshut
08:30 Uhr		<u>Antreten durch Gesamtleitenden</u> - Bekanntgabe Ablauf - Einweisung in die einzelnen Ausbildungsvorhaben - Abmarsch zu den Stationen	P	GesLdr
09:00 – 11:30 Uhr	0004 950001/ 02/03 0009 200201 0009 230201	<u>Beginn ABCAbw- und AGSHP-Ausbildung</u> - Ausbildung BAS-Stufen - Ausbildung AGSHP	U / P	StFw d. R. Mader StFw d. R. Benedix
11:30 – 12:30 Uhr		<u>Mittagsverpflegung</u> - An- und Rückmarsch zu den Stationen		TrKü Bogen
12:30 – 14:30 Uhr	0004 950001/ 02/03 0009 200201 0009 230201	<u>Fortsetzung ABCAbw- und AGSHP-Ausbildung</u> - Ausbildung BAS-Stufen - Ausbildung AGSHP	U / P	StFw d. R. Mader StFw d. R. Benedix
14:30 – 15:30 Uhr		<u>Ausbildungsende</u> - Abbau der Stationen - Reinigen Gerät und Ausrüstung	P	Leitende (gem. Einteilung Ges. Ldr.)
15:30 – 16:00 Uhr		<u>Abschlussantreten durch Gesamtleitenden</u> - Auswertung	P	GesLdr
16:00 Uhr		<u>Ende der DVag Nr. 080</u>	P	FwRes Landshut
16:00 – 17:00 Uhr		<u>Nachbereitung DVag Nr. 080</u> - Einlagerung Gerät - Org-Maßnahmen	P	FwRes Landshut

2. Änderung Hygienekonzept für den Grundbetrieb, Veranstaltungen und Trainings/Ausbildungen bei RegStTerrAufg Ost

Lage:

Das allgemeine Hygienekonzept für den Grundbetrieb, Veranstaltungen und Ausbildungen gibt die Vorgaben gem. der in der aktuell gültigen fachlichen Weisung zum Gesundheits-/Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2- Pandemie in der Bundeswehr zur Durchführung vor. Personal RegStTerrAufg Ost wird durch wiederkehrende Belehrungen sowie Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zu COVID 19 auf den derzeit aktuellen Sachstand gebracht. Die Teilnehmer bei Veranstaltungen und Trainings/Ausbildungen sind im Rahmen der Einschleusung 2021 über dieses Hygienekonzept und dem Gesundheits- / Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2- Pandemie in der Bw (KdoSanDstBw – Insp – Az 42-15-19 vom 09.07.2021 Fachliche Leitlinie; 2. Änderung) zu belehren und haben den Fragebogen/die Selbstauskunft zu COVID-19 auszufüllen und zu unterschreiben. Ist der Fragebogen/die Selbstauskunft bei Frage 4 mit „Ja“ beantwortet worden, ist unmittelbar vor bzw. bei Dienstantritt das Gespräch mit dem Disziplinarvorgesetzten o.V.i.A./Truppenarzt zwingend nötig!
Der Fragebogen zur Selbstauskunft ist 14 Tage vorzuhalten und anschließend zu vernichten!
Während der Veranstaltung bzw. der Ausbildung sind die eingeteilten Leitenden für das Einhalten der Vorgaben verantwortlich.

Abstandsregel/medizinische Gesichtsmasken/FFP 2 - Maske:

Der größtmögliche Schutz vor einer Infektion kann ausschließlich durch das vollständige Verhindern von unmittelbaren Kontakten erfolgen. Aus diesem Grund ist die strikte Einhaltung und Umsetzung des „AHA+L Prinzip“ anzuwenden:

- Abstand mind. 1,5 Meter
- Stoßlüftung nach 60 Minuten im Büro; nach 20 Minuten in Besprechungsräumen (Nutzung von CO 2 Melder)
- in U-Räumen ist bei nicht Einhalten des Mindestabstand von 1,5 m mindestens ein medizinischer MNS zu tragen, der Lüftungsintervall erfolgt gemäß des mittels Luftraumrechners ermittelten Wertes (Aushang Lüftungsplan), Durchlüftung grundsätzlich nach einer Unterrichtseinheit; Dauer im Sommer 10 Minuten, im Frühling/Herbst 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur <6°C) 3 Minuten, diese Frequenzangabe ist das Minimum
- Hygiene Händewaschen 20-30 Sekunden oder Handdesinfektionsmittel
- Medizinische (MNS) Gesichtsmaske (Anforderung Raumbelagung u. Mindestabstand)
- Tätigkeiten Kraftfahrer z.B. Tanken/Einkaufen FFP 2 – Maske.

Hygieneregeln:

Niesen oder Husten sollte man immer von anderen Personen abgewandt in ein Einwegtaschentuch. Dieses ist grundsätzlich nur einmal zu verwenden und anschließend möglichst in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies bei 60°C gewaschen und anschließend maschinell getrocknet werden.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor Einnahme von Mahlzeiten sind nach Möglichkeit die Hände gründlich (mindestens 20 bis 30 Sekunden und mit Seife) zu waschen. Steht hierfür in unmittelbarer Nähe kein Handwaschplatz zur Verfügung, ist auf ein Händedesinfektionsmittel auszuweichen.

Grundsätzliches für den Dienstbetrieb:

Jede Zusammenziehung, auch im Freien, ist auf ein Minimum zu reduzieren.

- Antreten, Befehlsausgabe nur im Freien, Mindestabstand 1,5 Meter
- direkte Gesprächskontakte so kurz als möglich
- feste Gruppeneinteilung während der Veranstaltung und Trainings/Ausbildung
- eine Vermischung des Personals ist zu vermeiden
- versetzte Pausenzeiten, im eigenen Bereich alleine oder im Freien (Mindestabstand)
- sollten Zweifel an der Durchführbarkeit der Maßnahmen in der vorgeschriebenen Art und Weise bestehen, ist grundsätzlich die medizinische Gesichtsmaske zu tragen
- die regelmäßige Reinigung der Dienstzimmer ist in Zusammenarbeit mit dem BwDLZ sicherzustellen, eine tägliche Reinigung der Handflächenkontakte ist durchzuführen
- für die Bereiche des Geschäftszimmers sowie der Waffenkammer ist die Reinigung der Handflächenkontakte mehrfach täglich durchzuführen.

Innendienst:

Publikumsverkehr in den Büroräumen hat zu unterbleiben. Wo dies zwingend erforderlich ist, sind geeignete Barriere- und Schutzeinrichtungen z.B. aus Plexiglas zu schaffen. Wo immer möglich, ist das Personal in Einzelbüros unterzubringen. Ist dies nicht möglich, ist die Schreibtischanordnung so zu wählen, dass sich die Personen nicht gegenüber Sitzen und der Mindestabstand von 1,5 Meter sichergestellt ist.

Besprechungen sind wo immer realisierbar telefonisch zu führen.

Beim Warten vor der Waffenkammer oder Materialausgabe ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Vor der Ausgabe der Handwaffen sind diese durch das Waffenkammerpersonal zu Desinfizieren. Die Ausgabe der Waffen erfolgt für das Waffenkammerpersonal in Einmal Gummihandschuhen. Es ist grundsätzlich nur eine Person zur Ausgabe in der Waffenkammer oder Materialausgabe im Keller. Eine Vermischung der Handwaffen während der Ausbildung hat zu unterbleiben. Im Unterrichtsraum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Sitzplatz zu Sitzplatz einzuhalten. Die Unterrichtung ist nach jeder Unterrichtseinheit zu unterbrechen und der Raum gründlich zu lüften (Dauer im Sommer 10 Minuten, im Frühling/Herbst 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur <6°C) 3 Minuten, diese Frequenzangabe ist das Minimum Treppen, Flure, Türen, Teeküchen, Druckerräume, Sanitäranlagen und sonstige kleine Räume dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt/betreten werden.

Außen- und Geländedienst:

Eine Eigen- und Fremdgefährdung durch Erregerübertragung ist so gering wie möglich zu halten. Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen. Wird dieser aus Ausbildungsgründen unterschritten, ist mindestens ein MNS zu tragen.

Durch organisatorische Maßnahmen ist die Möglichkeit zur Hautreinigung-/ und Pflege sicher zu stellen.

Das Übergeben oder Überlassen von Waffen hat zu unterbleiben. Ist dies nicht möglich, ist die Waffe vor der Übergabe wie folgt zu behandeln:

Desinfektion nur für G36 und P8 mit dem Desinfektionsmittel Ervesept.

1. Es besteht die Möglichkeit einer gefährlichen Situation, die durch das Verwenden des Mittels entstehen könnte, z.B. eine Reaktion der Waffe, wenn im nicht komplett abgekühlten Zustand desinfiziert wird.
2. Um der Fortführung des Ausbildungsbetriebs auch unter COVID-19 Einschränkungen gerecht werden zu können, wird der Verwendung des Desinfektionsmittel Ervesept unter strengen Auflagen entsprochen.
3. Auflagen:
 - die Waffen sind lediglich mit einem Reinigungstuch „leicht feucht“ abzureiben
 - eine übermäßige Anwendung durch Übergießen, tränken oder gar eintauchen wird untersagt
 - alle direkt am Schussvorgang beteiligten Teile sind nicht mit dem Desinfektionsmittel zu benetzen
 - nach erfolgter Behandlung mit dem Desinfektionsmittel ist eine Wartezeit von min. 2 Minuten einzuhalten, bis die entzündlichen Anteile verfliegen sind

- nach der Benutzung sind die betreffenden Waffen vollständig und gründlich mit S-761 (Waffenöl) zu reinigen
- Achtung: Die Flüssigkeit und der Dampf sind entzündbar und verursacht schwere Augenreizung. Der Gebrauch bei Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen ist untersagt
- bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit vorher entfernen.

Unterbringung:

Es ist grundsätzlich eine Unterbringung auf Einzelstuben vorzunehmen.

Die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Waschgelegenheiten ist so gering als möglich zu halten (Lüften nach dem Duschen Zeit 15 min bis zur nächsten Nutzung - Aerosolbildung). Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist nicht zu unterschreiten. Die Nutzung der Toiletten hat grundsätzlich mit medizinische Gesichtsmaske zu erfolgen.

Der Aufenthalt auf einer anderen Stube, vor allem nach Dienst, hat grundsätzlich zu unterbleiben. Die genannten Vorgaben zu Mindestabstand und medizinische Gesichtsmaske gelten auch nach Dienst, in- und außerhalb der Gebäude fort.

Die Nutzung von Sozialräumen ist nur zur Zubereitung von Speisen/Getränken zu nutzen. Ein gemeinschaftlicher Aufenthalt ist zu vermeiden bzw. auf den vorgeschriebenen Mindestabstand ist zu achten.

Truppenküche:

Für das Betreten der Truppenküche gelten die aktuelle Weisung des VpflABw. Beim Betreten der Küche/Kantine ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die medizinische Gesichtsmaske ist erst am jeweiligen Sitzplatz abzunehmen und auf dem Tablett/Schale abzulegen. Nach Beendigung der Verpflegungseinnahme ist diese unmittelbar wieder anzulegen.

Personentransport:

Beim Personentransport zur Veranstaltung/Ausbildung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand im KOM eingehalten wird. Dies wird durch versetztes Sitzen und einer Maximalbelegung von 12 Personen je KOM erreicht. Eine FFP 2 Maske ist während des Transport in jedem Fall zu tragen. In Kleinfahrzeugen ist eine Maximalbelegung von zwei Personen in Kleinbussen eine Maximalbelegung von vier Personen (versetztes Sitzen) vorzunehmen. Es ist grundsätzlich die FFP 2 Maske zu tragen, sobald sich mehr als eine Person im Fahrzeug befindet.

In Original gez.

Breun, Oberstleutnant